

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Extrablatt.



Extrablatt.

Oberösterreichische Bauzeitung

Zeitschrift für Bauwesen

Organ des „Vereines der Baumeister in Oberösterreich“.

Redaction und Administration: LINZ, Mozartstrasse 28. — Herausgeber und Verleger: EDUARD KORNHOPFER.

Man pränumeriert auf die OBERÖSTERREICHISCHE BAUZEITUNG:

für die Provinz	{	ganzjährig mit K 20.—	für	{	ganzjährig mit . K 16	
		halbjährig . . . „ 10.—			Loco	halbjährig . . . „ 8
		vierteljährig . . . „ 5.—				vierteljährig . . . „ 4

Erscheint am 1. und 15.
jedes Monat.

INSERATE und OFFENER SPRECHSAAL laut aufgelegtem billigsten Tarif werden angenommen: Bei der Administration der „Oberösterreichischen Bauzeitung“, Linz, Mozartstrasse 28, ferner bei allen grösseren Annoncen-Expeditionen des In- u. Auslandes. Eventuelle Reclamationen und Beschwerden direct an uns erbeten.

Verein der Baumeister in Oberösterreich.

Wir erhielten folgendes

Protokoll

der

constituierenden Sitzung der ständigen Delegation der Baumeister Oesterreichs

am 15. August 1899.

Als Präsident wurde gewählt Herr Anton Gürlich.

Nach Cooptation des Obmannes des Vereines der Baumeister in Niederösterreich, Herrn Anton Krones, wurde derselbe zum Vicepräsidenten und Herr Carl Stigler zum Schriftführer gewählt.

Hochgeehrte Versammlung!

Seitdem im Jahre 1882 der österreichische Baumeistertag versammelt war, sind 17 Jahre verflossen, und während dieser Zeit hat sich der Mangel einer Concentrationsstelle unseres Standes sehr oft, zu wiederholtenmalen sehr empfindlich fühlbar gemacht und es wurde vielfach beklagt, dass damals versäumt wurde, ein solch centrales Haupt aller Baumeister Oesterreichs zu schaffen; dieser Mangel ist wohl auch mit der Hauptgrund, dass durch eine so lange Zeit von beinahe zwei Decennien kein Baumeistertag mehr stattfand und wir nicht mehr Gelegenheit hatten, gemeinsam über unsere Standesangelegenheiten zu berathen und zu beschliessen, wie es heute der Fall ist.

Der heute versammelte Baumeistertag erscheint daher berufen, diesem geschilderten Mangel abzuhelpfen und unserem Stande eine Institution zu schaffen, welcher es obliegen wird, unsere Interessen zu concentriren, zu berathen, die Durchführung gefasster Beschlüsse zu betreiben und alles mit dem entsprechenden Nachdrucke zu vertreten, umsomehr als ja ein einzelner Verein oder eine Corporation hiezu weder berufen, noch imstande ist, es zu thun.

Unter diesen Gesichtspunkten stelle ich folgenden Antrag:

Der österreichische Baumeistertag wählt eine Delegation, welche Organisation, Wirkungskreis und Geschäftsordnung in nachstehender Weise festsetzt.

A. Organisation.

§ 1.

Die Delegation besteht aus einem Präsidenten und zehn Mitgliedern, welche vom österreichischen Baumeistertag gewählt werden, mit der Functionsdauer bis zu den Neuwahlen durch den nächsten Baumeistertag.

Zum Zwecke der Vertretung aller Provinzen in der Delegation und zur Completierung überhaupt hat sich dieselbe durch Cooptierung zu ergänzen.

§ 2.

Nach der Wahl hält die Delegation eine constituierende Sitzung ab, in welcher ein Vicepräsident und ein Schriftführer gewählt werden.

§ 3.

Die Delegation hat ihren bleibenden Sitz in Wien und werden ihr daselbst vom Vereine der Baumeister in Niederösterreich dessen Vereinslocalitäten für ihre Zwecke zur Verfügung gestellt, woselbst auch das Archiv verwahrt wird.

§ 4.

Die Delegation ist berechtigt, nach Erfordernis zur Durchführung der Geschäfte eine honorirte Hilfskraft zu verwenden.

§ 5.

Die durch die Arbeiten der Delegation auflaufenden Kosten bestreitet vorschussweise der Verein der Baumeister in Niederösterreich; sodann werden diese Kosten entweder vom nächsten Baumeistertage rückerstattet oder direct auf die theilnehmenden Vereine nach deren Mitgliederzahl aufgetheilt.

§ 6.

Die Delegation versammelt sich über schriftliche Einladung des Präsidenten.

Eine Sitzung muss auch dann einberufen werden, wenn vier Mitglieder dies schriftlich motiviert verlangen.

Die Einladung zu der Delegationssitzung hat in der Regel auch die Tagesordnung zu enthalten.